

**Bernhard Harms:**

*Soeben erschienen:*

**Arbeitskammern und Kaufmannskammern.**

Gesetzliche Interessenvertretungen  
der Unternehmer, Angestellten und Arbeiter.

8. 1906. 80 Pfg.

---

*Früher erschienen:*

**Deutsche Arbeitskammern.**

Untersuchungen zur Frage einer gemeinsamen gesetzlichen Interessenvertretung der Unternehmer und Arbeiter in Deutschland.

Gross 8. 1904. M. 1.80.

„Die Schrift verdient aktuelles Interesse. Bekanntlich hat am 30. Jan. 1904 der Staatssekretär des Innern Graf von Posadowsky-Wehner im Reichstag in Aussicht gestellt, dass entsprechend dem Erlass Kaiser Wilhelms vom 4. Febr. 1890 nunmehr die Existenz von Arbeitskammern seitens des Reichs in Erwägung gezogen wird, in denen die Arbeiter Gelegenheit haben, ihre Wünsche und Interessen gegenüber Arbeitgebern und Behörden in friedlicher Weise zu vertreten. Harms schildert, welche Versuche bisher im Auslande auf diesem Gebiete gemacht sind, erörtert die bezüglichen Vorschläge, die deutscherseits seither empfohlen wurden, und kommt selbst zum Ergebnis, dass Arbeitskammern am besten als selbständige Organisationen errichtet werden. Wie diese Organisationen im einzelnen durchgeführt und welche Aufgaben ihnen zugewiesen werden sollen, möge aus der beachtenswerten Schrift selbst entnommen werden.“

*Literarisches Zentralblatt für Deutschland. 1904. Nr. 31.*

---

VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) IN TÜBINGEN.

---

**Bernhard Harms:**

Die

**holländischen Arbeitskammern.**

Ihre Entstehung, Organisation und Wirksamkeit.

Gross 8. 1903. M. 5.—.

„Der Verfasser hat die Tätigkeit der Kammern längere Zeit an Ort und Stelle studiert und ist dadurch in die Lage gesetzt, ein selbständiges Urteil über sie abzugeben . . . . Die Lehren, welche der Verfasser aus den Verhältnissen der holländischen Arbeitskammern abstrahiert, können bei der eventuellen Errichtung solcher Kammern in Deutschland gute Dienste leisten.“

*Liter. Mitteilungen d. Annalen d. Deutschen Reichs. XVI. Jahrg. Nr. 5.*

---